

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW – Drucksache 20/11476 –

Munitions- und Rüstungsexporte über den Hamburger Hafen im dritten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Hamburger Hafen „ist eine Drehscheibe für Rüstungsexporte – internationale und deutsche“ ([abendblatt.de/politik/deutschland/article137365719/Die-Kriegswaffen-aus-dem-Hamburger-Hafen.html](https://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article137365719/Die-Kriegswaffen-aus-dem-Hamburger-Hafen.html)). Aus Hamburg werden nach Ansicht der Fragestellenden Munitions- und Rüstungsladungen in Häfen von Ländern geliefert, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen weiter ausgetragen werden (beispielsweise der Hafen Cartagena in Kolumbien) sowie an direkt beteiligte Länder des Jemenkrieges (sowie zum Hafen Jebel Ali in den Vereinigten Arabischen Emiraten). Selbst in Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen hat, wird Munition geliefert (beispielsweise nach Taiwan über den Hafen Kaohsiung). Mit den exportierten Waffen werden nach Ansicht der Fragestellenden Menschenrechtsverletzungen auf allen Kontinenten begangen.

1. Welche Güter mit den HS-Codes (Zolltarifnummern) beginnend mit 8710, 9301, 9302 (bitte alle spezifischen HS-Codes der Positionen inklusive der Bezeichnung, Wertangabe; bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro; und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind, und Zielländer – falls bekannt – mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Juli, August und September 2023 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?
2. Welche Güter mit dem HS-Code 8906 1000 (bitte Bezeichnung, Wertangabe; bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro; und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind, und Zielländer – falls bekannt – mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Juli, August und September 2023 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Antwort auf die Schriftlichen Fragen 29, 30 und 31 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

3. Wie viele Güter, die unter die in den Fragen 1 und 2 erfragten HS-Codes fallen, wurden in den Monaten Juli, August und September 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Ausfuhr im Hamburger Hafen einer weitergehenden Überprüfung durch den Zoll unterzogen bzw. durch den Zoll gestoppt (bitte die einzelnen Fälle inklusive HS-Codes, Bezeichnung, geplante Zielländer und betreffenden Monat angeben; vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?
4. Welche sonstigen Güter, die unter Abschnitt XIX Kapitel 93 der Zollltarifnummern des Warenverzeichnisses des Außenhandels fallen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Juli, August und September 2023 jeweils ausgeführt (bitte einzelne HS-Codes und dazugehörige Bezeichnung, den Umfang, die Wertangabe und Zielländer nennen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Da es sich bei den hier angefragten Informationen um insgesamt sicherheitsrelevante Angaben über Art und Umfang der Ausfuhr von Munitions- und Rüstungsgüter in Drittländer handelt, ist im Hinblick auf das Staatswohl und den Schutz der bilateralen Beziehungen die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erforderlich.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.